



Leutenbach

Bürgermeisteramt

Anmeldung zur Schülerbetreuung

1. Betreuungsumfang

- Vormittag (**Kernzeiten**): Vor dem Unterricht: 6.45 Uhr bis 8.00 Uhr
Nach dem Unterricht: 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr
- Nachmittag (**Hort**): 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vormittagsbetreuung (Kernzeiten):

Hiermit melde ich mein Kind für die Vormittagsbetreuung an der Grundschule Weiler zum Stein **verbindlich** für folgende Tage an:

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach

ab (Datum)

Nachmittagsbetreuung (Hort)

Hiermit melde ich mein Kind für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Weiler zum Stein **verbindlich** für folgende Tage an (**Achtung: Mindestanmeldung: 2 Tage/Woche**):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

ab (Datum)

3. Angaben über Tochter/Sohn

Name, Vorname

geb. am in

Anschrift

Staatsangehörigkeit/en* Konfession*

4. Angaben über die Erziehungsberechtigten

a) Mutter

Name, Vorname

Staatsangehörigkeit/en* Konfession*

Anschrift

Telefon privat Geschäft

Email*

b) **Vater**

Name, Vorname

Staatsangehörigkeit/en*Konfession*

Anschrift

Telefon privatGeschäft

Email*

* freiwillige Angabe

5. Geschwister

Namegeb. am

Namegeb. am

Namegeb. am

6. In Notfällen zu benachrichtigen

Name Tel. Nr.....

Name Tel. Nr.....

7. Für den Notfall

Mein/Unser Kind leidet an folgenden Allergien, chronischen Krankheiten usw. und muss folgende Medikamente einnehmen:

.....
.....

8. Einverständniserklärung

a.) Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Schulgelände stattfinden, teilnimmt.

b.) Ich bin damit einverstanden, dass für die unter 8.a.) genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.

c.) Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

d.) Ich erkläre, dass mein Kind von mir in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Einrichtung eingewiesen ist.

e.) Bei erheblichen Veränderungen der Wegeverhältnisse oder bei Sondersituationen trage ich Sorge, das mein Kind abgeholt wird.

f.) Ich erkläre, dass mein Kind von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem Auftrag von der Einrichtung abgeholt werden kann:

.....
.....

g.) Ich habe die Satzung über die Betreuung von Schulkindern erhalten und akzeptiert.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

9. Einzugsermächtigung der Benutzungsgebühr

Die Einzugsermächtigung kann über das beigefügte SEPA- Lastschriftmandat erteilt werden.

Diese Abbuchungsermächtigung umfasst:

- a) Den Elternbeitrag für 10 Monate des Schuljahres (September – Juni).
Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.
- b) Die Benutzungsgebühren für alle in der Kernzeitenbetreuung untergebrachten Kinder meiner Familie.
- c) Die Benutzungsgebühr für den Folgemonat, wenn das Kind nicht rechtzeitig vor Beginn des neuen Monats von der Kernzeitenbetreuung abgemeldet wurde.
- d) Die Gebühr wird jeweils zum 1. des laufenden Monats abgebucht. Ich verpflichte mich, zum Abbuchungstermin für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Die Höhe der Benutzungsgebühr kann der Satzung über die Betreuung von Schulkindern in der Gemeinde Leutenbach entnommen werden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die **Gemeindeverwaltung Leutenbach**, Rathausplatz 1, 71397 Leutenbach wenden.

Für die Festsetzung der Gebühr Tel. 189-51

Für die Zahlung der Gebühr Tel. 189-28

Bei Rückfragen bezüglich der Schülerbetreuung können Sie sich gerne direkt an die Kernzeiten- und Hortbetreuerinnen wenden, Tel. 07195 943309.

Einkommensermittlung (nur auszufüllen bei Nachmittagsbetreuung (Hort))

Name des Kindes:

Einrichtung: **Hort Weiler zum Stein**

Maßgebendes Einkommen ist das Bruttoeinkommen des/der Sorgeberechtigten. Hierzu zählen alle Einkommensarten nach dem Einkommensteuergesetz, einschließlich erhaltener Unterhaltszahlungen und Leistungen der Sozialhilfe. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften (Verlusten) ist nicht möglich. Kindergeld wird nicht als Einkommen gerechnet.

Die Höhe des maßgebenden Einkommens ist grundsätzlich durch Vorlage des entsprechenden Einkommensteuerbescheids sowie anderer geeigneter Bescheinigungen nachzuweisen. Liegt ein Einkommensteuerbescheid für das vorangegangene Jahr zum Zeitpunkt der Gebührenfestsetzung bzw. -überprüfung nicht oder noch nicht vor, kann das maßgebende Einkommen ersatzweise durch Vorlage der Lohnsteuerkarte, einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (mindestens für drei Monate) oder sonstiger geeigneter Bescheinigungen für das entsprechende Kalenderjahr nachgewiesen werden. Nach Vorliegen des Einkommensteuerbescheids ist dieser dann unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen.

Wird der Gemeinde innerhalb einer festgesetzten Frist kein oder nur ein unzureichender Einkommensnachweis vorgelegt, ist die Benutzungsgebühr nach der höchsten Einkommensstufe zu entrichten.

	Ehefrau Sorgeberechtigte	Ehemann Sorgeberechtigter
maßgebendes Einkommen (durchschnittl. Bruttoeinkommen) aus nichtselbst. Arbeit, auch Renten und Zusatzrenten € €
	Bitte legen Sie die Nachweise bei.	
----- bei selbstständig Tätigen: Einkommen, das sich aus letztem Einkommenssteuerbescheid, ergänzenden Vorauszahlungsbescheiden oder letzter Einkommenssteuererklärung ergibt. € €
	Bitte legen Sie die Nachweise bei.	
----- Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld € €
	Bitte legen Sie die Nachweise bei.	
----- Unterhaltsleistungen für Erziehungsberechtigte/n und Kind/er, auch „Überbrückungsgeld“ € €
	Bitte legen Sie die Nachweise bei.	
----- Wohngeld € €
	Bitte legen Sie die Nachweise bei.	
----- Miet- / Pachteinnahmen von nicht selbstgenutzten Objekten € €
	Bitte legen Sie die Nachweise bei.	
----- andere Einkünfte (z. B. auch Zinseinnahmen) € €
	Bitte legen Sie die Nachweise bei.	
----- Summe € €
----- Gesamt €	

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der Angaben.

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift